

Michel Foucault: *Der Panoptismus*, in: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, aus dem Französischen von Walter Seitter, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1. Auflage, 1994, S. 279 – 292.

Die Formierung der Disziplinargesellschaft vollzieht sich innerhalb breiter historischer Prozesse, die ökonomischer, rechtlich-politischer und wissenschaftlicher Art sind.

1. Allgemein kann man sagen, daß die Disziplinen Techniken sind, die das Ordnen menschlicher Vielfältigkeiten sicherstellen sollen. Daran ist nichts charakteristisch, geschweige denn außerordentlich. Jedem Machtsystem stellt sich dasselbe Problem. Das Eigenartige der Disziplinen ist, daß sie versuchen, angesichts der Vielfältigkeiten eine Machttaktik zu definieren, die drei Kriterien entspricht: die Ausübung der Macht soll möglichst geringe Kosten verursachen (wirtschaftlich ist das möglich durch geringe Ausgaben; politisch durch Diskretion, geringes Aufsehen, relative Unsichtbarkeit, Erregung von möglichst wenig Widerstand); die Wirkung der gesellschaftlichen Macht soll möglichst intensiv sein und sich so weit wie möglich erstrecken, ohne Niederlagen oder Lücken zu riskieren; schließlich soll sich diese „ökonomische“ Steigerung der Macht mit der Leistungsfähigkeit der Apparate verbinden, innerhalb derer sie ausgeübt wird (ob es sich um pädagogische, militärische, industrielle, medizinische Apparate handelt). Es gilt also gleichzeitig die Fügsamkeit und die Nützlichkeit aller Elemente des Systems zu steigern. [...] An die Stelle des Prinzips von Gewalt/Beraubung setzen die Disziplinen das Prinzip von Milde/Produktion/Profit. Die Disziplinen sind Techniken, die gemäß diesem Prinzip die Vielfältigkeit der Menschen und die Vervielfachung der Produktionsapparate in Übereinstimmung bringen (wobei unter Produktion auch die Produktion von Wissen und Fähigkeiten in der Schule, die Produktion von Gesundheit in den Spitälern, die Produktion von Zerstörungskraft mit der Armee zu verstehen ist).

Bei dieser Anpassungsaufgabe hat die Disziplin verschiedene Probleme zu lösen, für welche die alte Machtökonomie schlecht gerüstet war. Die Disziplin vermag die Widrigkeit der Massenphänomene zu verringern: sie kann an der Vielfältigkeit dasjenige reduzieren, was sie unhandlicher als eine Einheit macht; sie kann dasjenige einschränken, was sich der Ausnutzung ihrer Elemente sowie ihrer Summe widersetzt; sie kann alles reduzieren, was in ihr die Vorteile der Zahl zu vernichten droht; darum ist die Disziplin festsetzend; sie bringt Bewegungen zum Stillstand oder unter Regeln; sie löst Verwirrungen und kompakte Zusammenballungen in sichere Kreisläufe und kalkulierbare Verteilungen auf. Sie muß auch all die Kräfte bewältigen, die sich mit der Bildung einer organisierten Vielfalt formieren; sie muß die Wirkungen der Gegenmacht neutralisieren, die der beherrschenden

Macht Widerstand entgegensetzen: Unruhen, Aufstände, spontane Organisationen, Zusammenschlüsse – alle Formen horizontaler Verbindung. Darum treffen die Disziplinen die Vorkehrungen der Scheidewand und Vertikalität; darum installieren sie zwischen den verschiedenen Elementen einer Ebene möglichst dichte Abschottungen; darum spannen sie enge Netze straffer Hierarchie: der inneren Widerstandskraft der Vielfältigkeit setzen sie das Verfahren der stetigen und individualisierenden Pyramide entgegen. Die Disziplinen müssen auch die besondere Nützlichkeit eines jeden Elements der Vielfältigkeit steigern, und zwar mit möglichst schnellen und kostensparenden Methoden – d.h. unter Verwendung der Vielfältigkeit selbst als Instrument dieser Steigerung: um aus den Körpern das Maximum an Zeit und an Kräften herauszuholen, werden die komplexen Methoden der Zeiteinteilung, der kollektiven Dressuren, der Übungen, der zugleich globalen und detaillierten Überwachung eingesetzt. [...] An die Stelle einer Macht, die sich durch das unübersehbare Auftreten der Machtausübenden manifestiert, setzen die Disziplinen eine Macht, welche die Objekte ihrer Machtausübung insgeheim heimtückisch vergegenständlicht; anstatt prunkvolle Zeichen von Souveränität zu entfalten, formieren sie ein Wissen von den unterworfenen Subjekten. Die Disziplinen sind also die Gesamtheit der winzigen technischen Erfindungen, welche die nutzbare Größe der Vielfältigkeiten vergrößern halfen, indem sie die nachteiligen Wirkungen der Macht verringerten, die sie beherrschen muß, um sie richtig nützlich zu machen. Eine Vielfältigkeit – ob es sich um eine Werkstätte, oder um eine Nation, um eine Armee oder um eine Schule handelt – erreicht die Schwelle der Disziplin, wenn das Verhältnis zwischen ihrer nützlichen Größe und ihrem Machteinsatz vorteilhaft wird. [...] das Problem der Anhäufung der Menschen wäre nicht zu lösen gewesen, ohne das Anwachsen eines Produktionsapparates, der diese Menschen sowohl erhalten wie nutzbar gemacht hat; umgekehrt wird die Bewegung der Kapitalakkumulation von den Techniken beschleunigt, welche die angehäuften Vielfalt der Menschen nutzen. Insbesondere waren die technologischen Veränderungen des Produktionsapparats, die Arbeitsteilung und die Ausarbeitung von Disziplinarprozeduren sehr eng miteinander verflochten. Jedes Element hat das andere möglich und notwendig gemacht und ihm als Modell gedient. Die Disziplinarpyramide hat die kleine Machtzelle gebildet, innerhalb derer die Teilung, die Koordinierung und die Kontrolle der Aufgaben durchgesetzt und wirksam gemacht wurden; und die analytische Einteilung der Zeit der Gesten, der Kräfte und der Körper hat ein Operationsschema gebildet, das man leicht von zu unterwerfenden Gruppen auf die Mechanismen der Produktion übertragen konnte; [...] umgekehrt hat sich die technische Analyse des Produktionsprozesses mit seiner maschinenmäßigen Zerlegung auf die Arbeitskraft projiziert, die den Produktionsprozeß

sicherzustellen hatte [...]. Wir können sagen, daß die Disziplin das einheitliche technische Verfahren ist, durch welches die Kraft des Körpers zu den geringsten Kosten als „politische“ Kraft zurückgeschraubt und als nutzbare Kraft gesteigert wird. [...]

2. Die panoptische Spielart der Macht – die auf einer elementaren, technischen, materiellen Ebene liegt – ist nicht direkt von den großen rechtlich-politischen Strukturen einer Gesellschaft abhängig und bildet auch nicht deren unmittelbare Verlängerung. Sie ist aber auch nicht ganz unabhängig davon. Der historische Prozeß, durch den die Bourgeoisie im Laufe des 18. Jahrhunderts zur politisch dominierende Klasse wurde, hat sich hinter der Einführung eines ausdrücklichen, kodifizierten und formell egalitären rechtlichen Rahmens verstellt und ist als Organisation eines parlamentarischen und repräsentativen Regimes aufgetreten. Die Entwicklung und Verallgemeinerung der Disziplinaranlagen bildeten jedoch die dunkle Kehrseite dieser Prozesse. Die allgemeine Rechtsnorm, die ein System prinzipiell gleicher Rechte garantierte, ruhte auf jenen unscheinbaren, alltäglichen und physischen Mechanismen auf, auf jenen wesentlich ungleichen und asymmetrischen Systemen einer Mikromacht – den Disziplinen. [...] Die wirklichen und körperlichen Disziplinen bildeten die Basis und das Untergeschoß zu den formellen und rechtlichen Freiheiten. Mochte auch der Vertrag als ideale Grundlegung des Rechts und der politischen Macht erdacht werden: der Panoptismus stellte das allgemein verbreitete technische Zwangsverfahren dar. Und er hat nicht aufgehört, an den Rechtsstrukturen der Gesellschaft von unten her zu arbeiten, um die wirklichen Machtmechanismen im Gegensatz zu ihrem formellen Rahmen wirken zu lassen. Die „Aufklärung“, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden. [...] Tatsächlich sind die Disziplinen eher als eine Art Gegenrecht zu betrachten. Sie haben nämlich gerade die Aufgabe, unübersteigbare Asymmetrien einzuführen und Gegenseitigkeiten auszuschließen. [...] Dazu kommt, daß die rechtlichen Systeme nach allgemeinen Normen Rechtssubjekte qualifizieren, während die Disziplinen charakterisieren, klassifizieren, spezialisieren; sie verteilen die Individuen entlang einer Skala, ordnen sie um eine Norm herum an, hierarchisieren sie untereinander und am Ende disqualifizieren sie sie zu Invaliden. Wo sie und solange sie ihre Kontrolle ausüben und die Asymmetrien ihrer Macht ins Spiel bringen, vollziehen die Disziplinen jedenfalls eine Suspension des Rechts, die zwar niemals total ist, aber auch niemals ganz eingestellt wird. [...] Und wenn das allgemeingültige Rechtssystem der modernen Gesellschaft den Machtausübungen Grenzen zu setzen scheint, so hält doch ihr allgegenwärtiger Panoptismus im Gegensatz zum Recht eine sowohl unabsehbare wie unscheinbare Maschinerie in Gang, welche die Asymmetrie der Mächte unterstützt, verstärkt,

vervielfältigt und die ihr gezogenen Grenzen unterläuft. [...] Das große empirische Erkennen, das die Dinge der Welt überzogen hat und in die Ordnung eines unbegrenzten, die „Tatsachen“ feststellenden, beschreibenden und sichernden Diskurse transkribiert hat (und das in dem Augenblick, in dem die abendländische Welt mit der ökonomischen und politischen Eroberung eben dieser Welt begann), dieses empirische Erkennen hat zweifellos sein Operationsmodell in der Inquisition – jener unermeßlichen Erfindung, die unsere moderne Verzärtelung in einer schattigen Ecke unseres Gedächtnisses abgestellt hat. Was nun damals die politisch-juristische Untersuchung, die Verwaltungs- und Kriminalerhebung, die religiöse und die weltliche Ermittlung für die Wissenschaften von der Natur bedeuteten, das bedeutete die Disziplinaranalyse für die Wissenschaft vom Menschen. Diese Wissenschaften, an denen sich unsere „Menschlichkeit“ seit über einem Jahrhundert begeistert, haben ihren Mutterboden und ihr Muster in der kleinlichen und boshaften Gründlichkeit der Disziplinen und ihrer Nachforschungen. [...] Das Untersuchungsverfahren wurde im Mittelalter von oben an die Stelle der alten Anklagejustiz gesetzt. Die Disziplinartechnik hingegen ist heimtückisch und gleichsam von unten in eine Strafjustiz eingedrungen, die immer noch zum Typ der Inquisition gehört. Alle großen und charakteristischen Entwicklungen der modernen Strafjustiz – die Problematisierung des Verbrechers hinter seinem Verbrechen, das Bemühen um eine Bestrafung, die bessert, heilt und normalisiert, sowie die Aufteilung des Urteilsaktes auf verschiedene Instanzen, die das Individuum messen, abschätzen, diagnostizieren, heilen, umformen sollen – all das verrät das Eindringen der Disziplinarprüfung in die gerichtliche Inquisition.

Was sich nunmehr der Strafjustiz als ihr Zielpunkt, ihr „nützlicher“ Gegenstand, anbietet, ist nicht mehr der gegen den Körper des Königs ausgespielte Körper des Schuldigen; und auch nicht das Rechtssubjekt eines idealen Vertrags; sondern das Disziplinarindividuum. [...] Die Marter ist der logische Abschluß eines von der Inquisition angeordneten Verfahrens. Das „Unter-Beobachtung-Stellen“ ist die natürliche Verlängerung einer von den Disziplinarmethoden und Überprüfungsverfahren erfassten Justiz.